

## Resolution der Vollversammlung am 18. Dezember 2025

### **Harmonisierung GSVG – BSVG: Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung**

Über Jahrzehnte hinweg haben sich im GSVG und BSVG eigenständige Regelwerke entwickelt, die den jeweiligen Bedürfnissen der Versichertengruppen entsprachen. Heute jedoch stehen wir vor der Herausforderung, diese Systeme so weiterzuentwickeln, dass sie den Anforderungen einer modernen, verlässlichen und effizient organisierten Sozialversicherung gerecht werden.

Die bestehenden Unterschiede in Beitrags- und Leistungsregelungen führen zu vermeidbaren Doppelstrukturen und belasten sowohl die Verwaltung als auch die Versicherten. Gleichzeitig gilt es, die bewährten Besonderheiten der beiden Gruppen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass gewachsene Strukturen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich für eine sachorientierte Harmonisierung von GSVG und BSVG ein. Ziel ist es, dort anzugleichen, wo es sinnvoll und notwendig ist, ohne die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Betriebe zu vernachlässigen. Eine solche Reform soll die Verlässlichkeit des Systems stärken und die Effizienz der Verwaltung sowie die Gleichbehandlung der Versicherten sicherstellen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung und die zuständigen Stellen mit allem Nachdruck auf:

- die Mindestbeitragsgrundlage bei der Mehrfachversicherung im BSVG aufzuheben,
- weitere Schritte zur Harmonisierung von GSVG und BSVG umzusetzen,
- dabei insbesondere die Zusammenführung der Rechnungskreise, die Harmonisierung Anspruchsberechtigungen und der Fälligkeit von Beiträgen sowie eine Reduzierung des UV-Beitragssatzes im BSVG vorzusehen.

